



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Unterausschuss Stellenplan**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 21.11.2022

Niederschrift

über die Sitzungs des Unterausschusses Stellenplan in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 19.09.2022, 13:00 Uhr bis 13:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Spehl Auf Vorschlag der CDU
Herr Manfred Richter Auf Vorschlag der Grünen
Herr Daniel Bauer-Dahm Auf Vorschlag der Grünen
Frau Derya Karadag Auf Vorschlag der Grünen
Herr Bernd Petelkau auf Vorschlag der CDU
Herr Werner Marx Auf Vorschlag der CDU
Herr Sven Kaske Auf Vorschlag der SPD
Herr Dr. Gerrit Krupp Auf Vorschlag der SPD
Herr Ulrich Müller auf Vorschlag der SPD
Frau Güldane Tokyürek Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE
Herr Ulrich Breite Auf Vorschlag der FDP
Frau Lisa Hanna Gerlach Auf Vorschlag der Fraktion Volt

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer Auf Vorschlag der AfD
Herr Andreas Bernd Maria Altefrohne Auf Vorschlag von Die FRAKTION

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Hans Schwanitz Auf Vorschlag der Grünen

Herr Niklas Kienitz Auf Vorschlag der CDU
Herr Tobias Scholz Auf Vorschlag der Ratsgruppe GUT

Der Vorsitzende Herr Spehl begrüßt die Ausschussmitglieder*innen zum Unterausschuss Stellenplan ST/0002/2022.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Der Ausschuss erklärt sich mit folgender Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Stellenplanvorlagen

1.1 Stellenplan für die Jahre 2023/2024

2346/2022

1.2 Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

2082/2022

1.3 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2023/2024

2282/2022

1.4 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024

2307/2022

1.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024

2308/2022

I. Öffentlicher Teil

1 Stellenplanvorlagen

1.1 Stellenplan für die Jahre 2023/2024

2346/2022

Frau Stadtdirektorin Blome führt zum Stellenplan 2023/2024 einleitend aus:

Angeknüpft an das Stellenplanverfahren 2022 habe die Verwaltung das Verfahren für den Stellenplan 2023/2024 weiterentwickelt und dabei die Vorteile ausgebaut.

Wie bereits 2022 sollen sich die Mehrbedarfe auf folgende fünf Strategiefelder verteilen:

1. Sicherheit und Ordnung, Gesundheitsförderung/-schutz
2. Soziales, Bildung und Kultur
3. Smart City Köln (Digitalisierung, Organisationsentwicklung, Innovation)
4. Klimaschutz, Verkehrsentwicklung und Bauen/Planen
5. Service- und Arbeitgeberqualität (intern und extern)

Die insgesamt 1.207 Stellen würden sich wie folgt verteilen:

Insgesamt seien bereits rund 350 Mehrstellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2023/2024 beantragt und eingerichtet worden. Diese Stellen seien überwiegend voll-ständig finanziell kompensiert, lediglich bei 7,25 Stellen sei eine Kompensation nicht gegeben.

Zusätzlich habe die Verwaltung ein Mehrstellenbudget für 2023/2024 beschlossen. Aufgrund der Haushaltslage und der hohen Anzahl der Stellen im Stellenplan sei eine Steigerung der Personalaufwendungen um 1 Prozent pro Haushaltsjahr finanzierbar; gesamtstädtisch seien das rund 12,68 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Das entspräche etwa 327 Mehrstellen, die zur stellenplantechnischen Abwicklung eingerichtet worden seien.

Die Verteilung der Mehrstellen erfolge hälftig im Stellenplanjahr 2023 sowie 2024.

Auf Basis dieses Mehrstellenbudgets könne das jeweilige Dezernat aus dem Kontingent bedarfsorientiert beantragen.

- Das Mehrstellenkontingent ermögliche flexibles Reagieren auf Mehrbedarfe.
- Der Umfang des Budgets/Kontingents sei im Verwaltungsvorstand festgelegt worden.
- Jeweils 10 Prozent des Mehrstellenbudgets sollen für gesamtstädtisch bedeutende Sonderprojekte sowie Bedarfe im Overhead reserviert werden.
- Die konkrete Verteilung erfolge bedarfsbezogen nach einer organisatorischen Prüfung. Stellenplankonferenzen seien nicht mehr erforderlich.

Weitere 200,72 Stellen würden der Ablöse von PR-Planstellen dienen, dies seien keine Mehraufwendungen, die Personalaufwendungen seien bereits im Personalaufwandsbudget eingeplant.

331 Stellen sollen für die Verrechnung von Beförderungen bei der Berufsfeuerwehr eingerichtet werden. Es handele sich dabei nicht um Mehrstellen, sondern lediglich um eine stellenplantechnische Absicherung von Beförderungen. Diese Verrechnungsstellen werden zum Stellenplan 2025 wieder abgesetzt.

Bei rund 30,50 bereits vorhandenen, aber befristet eingerichteten Stellen sei eine Entfristung oder Verlängerung der Befristung vorgenommen worden.

Von den 350 bereits eingerichteten, überwiegend finanzierten Mehrstellen entfallen:

- 70 Mehrstellen auf die Aufstockung des Stellenpools im Jobcenter,
- rund 56 Stellen auf Aufgabenzuwächse in Kindertagesstätten auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes sowie
- rund 29 Stellen auf den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, unter anderem Hygieneüberwachung, Gesundheitsförderung.
- Rund 21,5 Mehrstellen für den Ausbau der städtischen Eigenreinigung
- Des Weiteren enthalte der Stellenplan bereits 21,50 Mehrstellen für pflichtige Mehraufgaben in den Kundenzentren (u.a. Führerscheintausch und Änderungen im Passrecht).
- Weiterhin seien 20 Mehrstellen auf die Aufstockung der Höhenrettung der Berufsfeuerwehr sowie
- rund 13 Mehrstellen auf Mehrbedarfe aufgrund von Schulneubauten.

Frau Engel erläutert die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten zum Stellenplan 2023/2024. Zur Zielerreichung des Gleichstellungsplans seien beispielsweise das Netzwerkref-

fen, das Mentoringprojekt, das Stellenausschreibungsverfahren und die Möglichkeit, in Vollzeit und Teilzeit zu arbeiten, ergänzend wirksame Instrumente. Die Genderschulung führe dazu, dass Führungskräfte für das Thema sensibilisiert werden. Wünschenswert sei es, sich nicht nur auf die Stellenplananträge zu konzentrieren, sondern die Stellenneubewertungen insgesamt künftig besser zu hinterfragen

RM Richter bedankt sich für die Erläuterungen und stellt fünf Fragen:

1. Was ist aus den Mehrstellen geworden, die in dem Mehrstellenkontingent aus dem Stellenplan 2022 geplant worden seien?

Frau Dr. Offelder antwortet, dass das Mehrstellenkontingent für das Jahr 2022 in einem sehr erfolgreichen Verfahren durchgeführt worden sei. Das Kontingent werde erwartungsgemäß bis zum Jahresende aufgebraucht sein.

2. Sind für zukünftige Ratsbeschlüsse etwaige Stellenmehrbedarfe aus diesem Stellenbudget gedeckt (Seite 2 der Anlage zum Beschlussentwurf Stellenplan)?

Frau Dr. Offelder erläutert, dass wie bisher jeder Antrag einen Deckungsvorschlag haben müsse. Anträge, die aus der Politik kämen, würden zur Kompensationsprüfung an die Dezernate geleitet; sodann sei zu schauen, wie sich diese im Rahmen des Mehrstellenbudgets auf die fünf Handlungsfehler verteilen bzw. zuordnen ließen.

3. Vermutlich seien mehr als nur 1,7 Stellen für Nachwuchskräfte eingerichtet worden. Trifft dies zu? Er bittet um Verifizierung und Richtigstellung.

Frau Dr. Offelder antwortet, dass es sich hierbei um Stellen für Nachwuchskräfte der Feuerwehr handle, die zusätzlich zu den vorhandenen Ausbildungsstellen eingerichtet worden seien. Die Vorlage sei an dieser Stelle missverständlich.

4. Wie sind die 20 Mehrstellen bei der Höhenrettung zustande gekommen?

Herr Ganze teilt mit, dass dieser Bedarf der 20 Mehrstellen bei der Höhenrettung organisatorisch nachvollziehbar gewesen sei. Die genaue Begründung werde nachgeliefert.

Die dieser Niederschrift beigefügte Antwort der Verwaltung auf diese Frage lautet wie folgt:

Die 20 Mehrstellen sind erforderlich, um den im Bereich der Höhenrettung notwendigen 24-Stunden-Schichtbetrieb zu gewährleisten.

5. Zu der Seite 6 (Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen), seien überraschenderweise aus den Jahren 2021 zu 2022 die Personalaufwendungen gesunken, obwohl ein Wachstum der Stadt verzeichnet werde. Vermutlich seien die Zuführungen der Personalarückstellungen gesunken. Welche Personalarückstellungen von 2021 zu 2022 seien weniger geworden?

Die Frage werde im Nachgang beantwortet.

Die dieser Niederschrift beigefügte Antwort der Verwaltung auf diese Frage lautet wie folgt:

Bei den Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen orientiert sich die Planung an dem mehrjährigen Beschlussrhythmus zum Besoldungs-anpassungsgesetz NRW mit einem daraus resultierenden wellenförmigen Kos-tenverlauf. Hierdurch bedingt fällt der in den Personalaufwendungen enthaltene Zuführungsaufwand zu den Pensionsrückstellungen für Be-
amt*innen in den Jahren 2022 und 2024 geringer aus. Dies erklärt - trotz der berücksichtigten Tarif- und Besoldungssteigerungen - den in den Jahren 2022 und 2024 gering-fülig sinkenden Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr.

RM Dr. Krupp sieht die Vorgehensweise des Mehrstellenbudgetmodells kritisch, weil der Rat ursprünglich das Budgetrecht gehabt habe und somit die Kontrolle aus der Hand geben würde. Er erkundigt sich, was genau der Unterschied zwischen Mehrstel-lenkontingent und Mehrstel-lenbudget sei.

Frau Stadtdirektorin Blome erläutert, dass der Unterschied zwischen Mehrstellenkon-tingent und Mehrstellenbudget in den Stellenplangesprächen deutlich werde. Es müsse nicht mehr – wie bisher – über jede einzelne Mehrstelle gesprochen werden. Dies sei in der Vergangenheit zu aufwendig gewesen. Die Verantwortung liege nun bei den De-zernent*innen; durch die Ver-teilung des Mehrstellenbudgets könne somit eigenverant-wortlicher gehandelt werden.

Frau Dr. Offelder ergänzt, dass es eine größere Freiheit in den Dezernaten gebe, Mehrstellen einzurichten. Somit bestehe die Möglichkeit, flexibel und bedarfsgerecht einzustellen.

Des Weiteren fragt RM Dr. Krupp, mit welcher Gehaltssteigerung die Stadt aus der nächsten Tarifverhandlung rechne und woran es liege, dass in der Laufbahngruppe 2.1 von weiblicher Seite zwar relativ viele Höherbewertungen beantragt, aber wenig ge-nehmigt worden seien.

Frau Dr. Offelder antwortet, dass die Gehaltssteigerung aus der Tarifverhandlung nicht voraus-gesehen werden könne; dennoch sei ein großzügiger Puffer in der Personalauf-wandsforderung eingeplant worden.

Frau Engel teilt mit, dass es sich bei dem Frauenanteil in der Laufbahngruppe 2.1 um 62 Pro-zent handele. Es seien von 92 Anträgen auf Höherbewertung lediglich 21 positiv bewertet wor-den.

Die dieser Niederschrift beigefügte Antwort der Verwaltung auf diese Frage lautet wie folgt:

Ausschlaggeben dafür, ob ein Antrag auf Höherbewertung positiv entschieden werden kann, sind allein die auf der Stelle auszuübenden Tätigkeiten und die Anforderungen an die Stelle. Ob die Stelle mit einer Frau oder einem Mann be-setzt ist, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle .

RM Breite beanstandet, dass trotz umgesetzter Mehrstellen aus dem Jahr 2022 man-gels ausreichenden Personals immer noch die gleiche Problematik in Kundenzentren vorhanden sei, bekanntlich bei der KFZ-Zulassungsstelle und beim Ausländeramt. Beim Umweltamt seien aktuell 2.500 Anträge auf Gewährung von Förderung von Ge-bäudesanierung und erneuerbaren Energien eingegangen, für die es derzeit keine Sachbearbeiter*innen gebe. Nach dem Stellen-plan solle es Mehrstellen im Bereich des Kundenzentrums aufgrund pflichtiger Mehraufgaben geben. Er geht davon aus, dass die 2.500 Anträge zu den Mehraufgaben zählen würden. Wie soll hier erreicht werden, dass der Service besser werde?

Frau Stadtdirektorin Blome antwortet, dass es bei den Kundenzentrum Platzprobleme gebe. Es treffe zu, dass es noch Rückstände aus Corona-Zeiten gebe, die aufgearbei-tet werden müs-sen. Es gebe zukünftig Konzepte zur Lösung des Problems. Zudem soll durch die Digitalisie-rung die Flexibilisierung verbessert werden. Im Bereich der KFZ-Zulassungsstelle bestehe ak-

tuell keine erhöhte Beschwerdelage mehr. Im Ausländer-amt sei zusätzlich die Ukraine Krise hinzugekommen. Die Geflüchteten aus der Ukraine haben von heute auf morgen bearbeitet werden müssen; hier könne nicht mit Planstellen gegengesteuert werden. Hinsichtlich des Hinweises zum Sozialamt weist sie darauf hin, dass durch die Veränderung der Wohngeldbezüge ebenfalls mehr Personal eingesetzt werden müsse. Mit der kaskadierenden Einsatzplanung werden kurzfristig Personen eingestellt; es werde zudem auch Personal beschäftigt, welches die Schlangen an den Kundenzentren berate. Ein weiteres Problem sei die Akquise von Personal. Außerhalb des Sozialamtes seien jedoch noch keine Stellenplananträge eingegangen, wenn diese kommen, werde mit der Hilfe vom Amt für Personalmanagement und Verwaltung dort ebenfalls entsprechende Stellen eingerichtet werden.

Herr Cremer fragt nach, ob die 348 Mehrstellen fest verplant seien und wie diese aufzuschlüsseln seien. Die 320 Stellen im Mehrstellenbudget würden massiv in die Rechte des Rates eingreifen. Hierzu erkundigt er sich, ob ein regelmäßiges Berichtswesen geplant werde über die Stellen, die im jeweiligen Amt eingerichtet werden sollen. Er erkundigt sich zudem nach gesetzlichen Vorgaben des Landes dazu. Er merkt an, er halte es nicht für sinnvoll den Puffer, der für die Verhandlungen für die Tarifverhandlung eingeplant worden sei, öffentlich kundzugeben, da dies die Verhandlungsposition schwächen könne.

Frau Dr. Offelder erwidert, dass das Berichtswesen der Stellenplan sei, welcher mit der Politik verabschiedet werde. Es gebe ihres Wissens nach keine weiteren gesetzlichen Vorgaben. Das Verhältnis von Pflichtaufgaben und sonstigen Aufgaben und die Verteilung könne so nicht beantwortet werden, weil der Überblick in den einzelnen Dezernaten läge.

Herr Altfrohne erkundigt sich, welche Tarife in den Körperschaften der Schulbau GmbH und der GbR Historische Mitte gezahlt werden und ob es eine Zusage an die Mitarbeiter gebe, einen Wechsel in die Verwaltung zu unternehmen.

Frau Dr. Offelder antwortet, dass die Schulbau GmbH und die GbR Historische Mitte eigenständig seien und aus dem Grunde nicht mit in dem Stellenplan abgebildet werden. Wenn Personal übergeht, habe es in der Vergangenheit immer ein Rückgangsrecht gegeben.

RM Petelkau fragt nach, ob die Zahl der Stellenbesetzungen aus dem Brandschutzbedarfsplan realistisch erfolgen könne, da diese Stellen ausschließlich durch die eigene Ausbildung besetzt werden könnten.

Frau Stadtdirektorin Blome antwortet, dass nach dem Brandschutzbedarfsplan Planstellen geschaffen werden müssen. Das Zielkonzept könne nicht so schnell umgesetzt werden, da die Mitarbeitenden selbst ausgebildet werden müssen. Daher liege der Fokus darauf, die Schule zu stärken. Es gebe in den nächsten Jahren Stellenhülsen, die demnach zeitweise nicht besetzt werden können.

RM Richter erkundigt sich, ob ein Ratsbeschluss daran scheitern könne, dass dieser nicht zu einem der fünf oben genannten Schwerpunkten passen würde.

Frau Dr. Offelder erwidert, dass die fünf Schwerpunkte sehr weit gefasst seien und möglichst alles unter einem dieser Punkte subsumiert werden könne.

RM Richter hält fest, dass nicht die fünf Punkte, sondern der Stellenplan beschlossen werde.

Herr Müller erkundigt sich, ob die 12,8 Stellen, welche auf Seite 3 ausgewiesen seien, Mehrstellen für die Kernverwaltung oder Stellen für die Schulbau-Gesellschaft seien. aufgrund von Neubauten im Bereich von Schulen dargelegt wurden. Er erkundigt sich, ob die Mehrstellen für die Schulbau Gesellschaft sei oder dies zu der Kernverwaltung gehöre.

Des Weiteren fragt er nach, wie die 331 Stellen der Berufsfeuerwehr (genannt auf Seite 13, Seite 27 und 28) im Verhältnis zu den ausgewiesenen 80 Höherbewertungen stünden.

Herr Ganze antwortet, dass es sich bei den Stellen in dem Bereich von Schulen um Stellen aus der Kernverwaltung handele; beispielsweise gehöre zur Grundausrüstung Schulen Schulhausmeister*innen und Schulsekretär*innen.

Bei den Höherbewertungen handele es sich um reguläre Stellenhebungen im Bereich der Feuerwehr. Diese hätten aber nichts mit den vorgenannten Stellen zu tun, die die Verwaltung für die Verrechnung einplane. Da umfangreiche Bewertungsprüfungen bei 37 noch nicht abgeschlossen seien, könne es sein, dass eine größere Zahl an Beförderung auf einmal realisiert werden müssen. Aus den Gründen wurde der Posten gesondert ausgewiesen. Wenn die Stellen nicht berücksichtigt werden würden, könnten diese Beförderungen nicht zeitnah durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass die Beamten dann zwei Jahre warten müssten.

Herr Müller fragt nach, ob die 80 Stellen demnach schon fest stehen.

Herr Ganze bejaht dies.

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

1.2 Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2082/2022

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

1.3 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2023/2024
2282/2022

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

1.4 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2307/2022

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

1.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2308/2022

Ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Gez. Felix Spehl
(Vorsitzender)

Gez. Anja Siemon
(Schriftführerin)